Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/10/28 2Ob703/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1954

Norm

ZPO §235 Abs1 E

Rechtssatz

Wenn sich die klagende Partei bei Vornahme der Einschränkung über den Umfang der Zahlung des Gegners in einem Irrtum befand, der dann während der Verhandlung durch eine Zeugenaussage aufgeklärt wurde, kann die Klage wieder ausgedehnt werden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 703/54
  Entscheidungstext OGH 28.10.1954 2 Ob 703/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0039638

Dokumentnummer

JJR_19541028_OGH0002_0020OB00703_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at